

HCU Mobilitäts-Stipendium

Allgemeines:

Das Stipendium versteht sich hauptsächlich als Motivationsstipendium, um mehr Studierenden die Möglichkeit zu bieten ins Ausland zu gehen. Das Stipendium ist ein Ergänzungsstipendium und bietet den Studierenden eine zweite Förderungschance.

- Generell kann jeder HCU-Studierende einen Antrag auf das Mobilitätsstipendium stellen, der nachweislich keine Finanzierung aus anderen Mitteln hat (Ausnahme: Erasmus) + vorab ein Informationsgespräch über die Möglichkeiten einer Drittmittelfinanzierung im International Office hatte (Nachweis durch ein Schreiben des IO).
- Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein Antrag bei einer anderen Förderorganisation wie dem DAAD oder einer Stiftung (= Qualitätskontrolle durch Drittmittelförderantrag). Einzureichen im International Office sind also
 - eine Kopie des Förderantrages bei einer dritten Stelle,
 - der Nachweis über seine Ablehnung (Ausnahme: Erasmus),
 - sowie ein Antrag auf ein HCU-Mobilitätsstipendium.
- In allen Fällen ist im Anschluss an den Auslandsaufenthalt ein Erfahrungsbericht zu verfassen und im International Office abzugeben; sonst werden die bewilligten Mittel wieder aberkannt.
- Die Bearbeitung der Anträge obliegt der Leiterin des International Offices (Frau Brück). In Ausnahmefällen gibt es eine Auswahlkommission bestehend aus International Office, Studentische Vertretung und gegebenenfalls Fachpersonal.
- Letzteres gilt auf Antrag für Studierende, bei denen das Mobilitätsstipendium zwar genehmigt wurde, wo aber nachweislich die Gesamtkosten des Auslandsaufenthaltes die eigenen finanziellen Mittel extrem übersteigen (Härtefall A: Nachweis der Gesamtkosten + der Einkommensverhältnisse), sowie auf Antrag für Fälle, die im ersten Bewerbungsverfahren für das Mobilitätsstipendium abgelehnt werden (sogenannte Härtefälle B), und für die Möhrle-Preis-Bewerber. Die Auswahlkommission „Härtefall A“ tagt auf Antrag. Die Auswahlkommission „Härtefall A“ tagt jeweils im November, im Anschluß an die Auswahlkommission Möhrle.
- Auch die Studierenden, die im WS 09/10 im Ausland sind, haben nachträglich noch die Möglichkeit, einen Antrag auf das Mobilitätsstipendium zu stellen.
- Es werden generell maximal zehn Monate Aufenthalt gefördert.

Auslandsstudium:

Erasmus-Studenten und Free Movern wird ein Betrag von 200 Euro pro Monat garantiert (gegebenenfalls als Aufstockung zu den EU- oder anderen Mitteln).

Auslandspraktikum:

Selbstorganisierte Praktika außerhalb Europas und innerhalb Europas unter 3 Monate (über drei Monate greift das Erasmusstipendium) werden wie folgt gefördert. Die Förderung staffelt sich nach Ländern und orientiert sich an den DAAD Richtwerten; gefördert werden aber maximal die Hälfte der Wohn- und Flugkosten (Nachweis muss erbracht werden).

Fachkurse:

Fachkurse wie zum Beispiel „summer schools“ werden pauschal gefördert. Die Dauer des Fachkurses muss dafür mindestens 2 Wochen betragen. Zudem ist eine Anerkennung des Fachkurses durch einen HCU Professor als „fachlich geeignet“ von Nöten. Gefördert wird wie folgt: 200 pro Woche, für maximal 4 Wochen, aber insgesamt maximal 50% der tatsächlichen Gesamtkosten (Nachweis muss erbracht werden).

Master-Vorbereitung:

Der Möhrle-Preis, welcher die Vorbereitungen von Abschlussarbeiten im Ausland fördert, wird durch das Stipendium von 3 auf 10 Preise erweitert (Auswahlkommission).

Zusatzförderung:

Studierende, die einen Kontakt zu einer neuen Partneruniversität aufbauen, erhalten auf Antrag eine Extraförderung (Auswahlkommission).